Landkreis **Vorpommern-Rügen**
Der Landrat

Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:
FD Jugend

Vorlagen Nr.:
BV/3/0330

Status: öffentlich

Gremium	**Zuständigkeit**	**beraten in der Sitzung**			
		am	**dafür**	**dagegen**	**enthalten**
Jugendhilfeausschuss	Entscheidung	14.03.2022			

Förderung von Maßnahmen und Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss Vorpommern-Rügen beschließt:

Die zuwendungsfähigen Ausgaben des nachstehend aufgeführten Trägers der freien Jugendhilfe für die Durchführung der Maßnahme wird auf der Grundlage der Jugendförderrichtlinie des Landkreises Vorpommern-Rügen und der dafür bereitgestellten Mittel für das Haushaltsjahr 2022 gefördert:

Die Klette e. V.	i. H. v.	5.000,00 €

Stralsund, 25. Februar 2022

gez. Dr. Stefan Kerth
- Landrat -

Begründung:

Die Bereitstellung der Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit ist laut vertraglicher Vereinbarung gemäß § 6 Absatz 2 KJfG M-V zwischen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Sport M-V und dem Landkreis Vorpommern-Rügen geregelt.

Träger: Die Klette e. V.

Antrag vom: 30. September 2021

Maßnahme: Freizeit – mach was draus 2022!

Maßnahmezeitraum: 1. Januar 2022 – 31. Dezember 2022

Hauptschwerpunkt: Beteiligungsprojekt in der Außerschulischen Jugendarbeit

Ziele:

- aktive Nutzung aller angebotenen Gruppen zur attraktiven Freizeitgestaltung
- kulturelle Jugendbildung
- Befähigung zur Auseinandersetzung mit Themen des Alltags, sowie der Toleranz und Akzeptanz gegenüber anderen Kulturen

Die Klette e.V. ist seit vielen Jahren als anerkannter Träger der Jugendhilfe im Landkreis Vorpommern-Rügen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit tätig. Es werden unterschiedliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 26 Jahren aus allen sozialen Schichten, in der sozialen Schwerpunktregion Barth, angeboten. So werden beispielsweise regelmäßige Kinder- und Jugend-Trainings im Bereich Jugendkultur angeboten. So werden u.a. Theatergruppen, Gesangsgruppen und Kreativgruppen durchgeführt. So nimmt beispielsweise die Tanzgruppe der Klette e.V. mit eingeübten Tänzen an verschiedenen regionalen und überregionalen Dance-Cups teil.

Die hier beantragte Maßnahme trägt dazu bei, ein offenes Angebot der Jugendkulturarbeit in der Region Barth als kontinuierliches ganzjähriges Angebot für junge Menschen abzusichern. Die Theatergruppe der Klette e.V. arbeitet innerhalb des Projektes mit der Barther Boddenbühne zusammen, studiert das Bühnenprogramm ein und bringt es auf der Boddenbühne zur Aufführung. Auf diese Art und Weise sollen die Sozialkompetenzen und das Selbstwertgefühl der jungen Teilnehmer*innen gestärkt werden. Ebenso gehört sowohl die Selbstgestaltung des Bühnenbildes, als auch die Mitplanung der Bühnenshows zu weiteren spannenden Aufgaben der jungen Teilnehmer*innen während des Projektes. Darüber hinaus werden für die Teilnehmer*innen Erlebnisfahrten in den Ferien organisiert, um so u.a. auch attraktive Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus sozialbenachteiligten Familien anbieten zu können. Damit erfüllt das Projekt auch eine wichtige soziale Aufgabe in der Region Barth. Kreative und sportliche Angebote stehen dabei in der Projektphase ebenso Mittelpunkt, wie Theater-Workshops zu aktuellen Themen oder der Besuch von Theater und Musicals, um neue Erkenntnisse und Anregungen für die eigene Bühnenshow zu erhalten. Alle Angebote werden an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Zusammenfassend soll das Projekt zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung, sowie den Erwerb von neuen umfassenden Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten in den Bereichen Tanz, Kreativität, Gesang und Kulturwissen beitragen.

Der Antrag ist fristgemäß eingegangen. Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde beantragt und bewilligt. Nur mit Hilfe dieser Förderung kann diese Form der offenen Jugendkulturarbeit als Ganzjahresprojekt angeboten werden und so einen wesentlichen Beitrag zur Weiterentwicklung und Selbstverwirklichung junger Menschen in der Region Barth leisten.

Kostenplan:	Gesamtkosten:	5.840,00 €
	nicht zuwendungsfähige Kosten:	0,00 €
	zuwendungsfähige Kosten:	5.840,00 €
	mögliche Förderung nach Richtlinie:	5.000,00 €
	notwendiger Eigenanteil:	840,00 €

Finanzierungsplan:	Landkreis Vorpommern-Rügen:	5.000,00 € (85,62 %)
Eigen- und oder Drittmittel des Trägers:		840,00 € (14,38 %)

Vorschlag der Verwaltung aufgrund des Antrages des Trägers
und nach Prüfung des Antrages
auf Grundlage der Jugendförderrichtlinie LK V-R: **5.000,00 €**
gefördert im Vorjahr (2021): 5.000,00 €

Anlagen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:	☐ keine haushaltsmäßige Berührung	
Gesamtkosten 2022:		**5.000,00 EUR**
Finanzierung		
Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan:	Produkt/Konto: 3620000.5419000	500.000,00 EUR
über- oder außerplanmäßige Ausgabe:	Deckung erfolgt aus Produkt/Konto: - MA - ME	
Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:	Haushaltsjahr: 2023	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr: 2024	500.000,00 EUR
	Haushaltsjahr:	
	Haushaltsjahr:	
Bemerkungen:		